



Hennigsdorf, 16.09.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 12.09.2019

von 17:30 bis 20:15 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion SPD

Freund, Christine

Mertke, Michael

Schönfeld, Frank

Vertretung für Frau Petra Winkel
anwesend ab TOP 8

Vertretung für Herrn Michael Wobst

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Fraktion CDU

Nelte, Stefan

Vertretung für Herrn Kersten Frank

Fraktion Die Linke

Klann, Olaf

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Vertretung für Herrn Markus Kulling

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Sachs, Torsten

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Winkel, Petra

Wobst, Michael

Fraktion CDU
Frank, Kersten

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen
Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 08.08.2019, öffentlicher Teil

Zum Protokoll des öffentlichen Teils vom 08.08.2019 gab es keine Einwände. Es wurde bestätigt und durch die CDU-Fraktion unterzeichnet. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von der Fraktion AfD unterzeichnet.

TOP 3 Anfragen

TOP 3.1. **ANF0011/2019**

Einreicher:Fraktion B90/Die Grünen

Gehwege Birkenstraße

Anfrage:

1. Besteht die Möglichkeit, den Gehwegbelag noch im laufenden Haushaltsjahr instandzusetzen?
2. Sofern eine Instandsetzung von der Verwaltung als nicht ausreichend erachtet wird: Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für eine grundlegende Erneuerung der Gehwege in der Birkenstraße unter Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner ein?

Frau Röhke-Habeck bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

TOP: 3.2. **ANF0013/2019**

Einreicher:Fraktion AfD

Anfrage zur Nutzung von Solarenergie in öffentlichen Raum

Anfrage:

1. Wäre die Ausstattung der Dächer der Fahrgastunterstände mit Solarzellen zur Stromgewinnung nicht eine ökologisch und ökonomisch sinnvollere Alternative für Hennigsdorf?
2. Wäre aus Sicht der Verwaltung die Nutzung von Solarenergie zur Beleuchtung von Verkehrs- und Hinweisschildern, zum Betrieb von Parkschein-Automaten oder zu Zwecken der Straßenbeleuchtung mittels LED-Solarleuchten möglich und ökologisch und ökonomisch sinnvoll?

TOP: 3.3. ANF0014/2019

Einreicher:Fraktion AfD

Anfrage zur Erinnerungsstätte für die „Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ an der Havelbrücke in Nieder Neuendorf

Anfrage:

1. Wurden die Gedenktafeln an einem Steinblock angebracht?
2. Wenn nicht, wurde dann eine Konstruktion errichtet, die irgendeinen sonstigen Sinn, Nutzen oder Zweck hat außer dem, die Gedenktafeln zu halten?
3. Was für eine Konstruktion wurde ggf. errichtet?
4. Falls eine Konstruktion ohne Erfordernis für die Brücke zusätzlich und nur zum Zwecke, die Gedenktafeln zu halten, errichtet wurde, hätte diese dann einer Genehmigung bedurft?
5. Falls nein, warum nicht, falls ja, von wem wurde sie erteilt?
6. Wäre für das Gesamtensemble „Gedenktafeln plus Halterung“ nicht im Falle eines Steinblockes die von der CDU-Fraktion gewählte Bezeichnung „Gedenkstein“ zutreffend, im Falle einer extra angefertigten Konstruktion der von der AfD-Fraktion verwendete Begriff „Denkmal“?
7. Dürfen in Hennigsdorf Gedenktafeln ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen angebracht werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?
8. Dürfen in Hennigsdorf Gedenksteine ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen aufgestellt werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?
9. Dürfen in Hennigsdorf Denkmäler ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen aufgestellt werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?
10. Heißt die neu errichtete Brücke „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“?
11. Falls nicht, könnte dieser - dann falsche Eindruck - durch die Tafeln entstehen?
12. „Passt“ das Gedenkensemble aus Sicht der Stadt Hennigsdorf „gut“ zur „lebendigen Vermittlung“ der Erinnerung an die frühere, nunmehr abgebrochene „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“?
13. Oder soll das Gedenkensemble - dafür spräche die Erwähnung des Kanals in der Antwort – aus Sicht der Stadt der lebendigen Vermittlung der Tatsache dienen, dass

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 3

ja in der Tat auch irgendwie als Resultat deutsch-sowjetischer Freundschaft der Bau des Kanals zur Umgehung des west-berliner Stadtgebiets überhaupt erst erforderlich wurde?

14. Ist es dem Betrachter aus Sicht der Stadt Hennigsdorf möglich, durch Betrachtung des Gedenkensembles zu erkennen, wessen hier eigentlich gedacht werden soll?
15. Kann die Stadt Hennigsdorf ausschließen, dass durch die prominente und kommentarlose Präsentation der Gedenktafeln der Eindruck einer beabsichtigten ehrenden Erinnerung einer totalitären Massenorganisation entsteht oder ist diese gar beabsichtigt?
16. Wie vertrüge sich, diesen Eindruck zuzulassen oder gar zu beabsichtigen, mit dem Engagement der Stadt Hennigsdorf „für Gerechtigkeit, Demokratie, Respekt und Vielfalt“ im Hennigsdorfer Aktionsbündnis Lebendiger Teilhabe „H.A.L.T.“ und andernorts?
17. Hält es die Stadt Hennigsdorf für eine sinnvolle Alternative, anstatt mittels des Gedenkensembles mit einer Infotafel – zum Beispiel in der Art, wie heute am Grenzturm – auf das ehemalige Bauwerk und seinen historischen Kontext hinzuweisen?

TOP: 3.4. ANF0015/2019

Einreicher:Fraktion AfD

Anfrage zur Begrünung der Dächer von Fahrgastunterständen

Anfrage:

1. Welche Dachfläche haben alle Hennigsdorfer Fahrgastunterstände zusammen?
2. Würden alle begrünt werden, um wieviel Prozent der bisherigen begrünten privaten und öffentlichen Fläche würde die begrünte Fläche von Hennigsdorf dann zunehmen?
3. Stimmt die Verwaltung der Feststellung zu, dass wesentliche für andere Gebäude beschriebene Vorteile der Dachbegrünung (z. B. gute Isolierung vor Hitze und Kälte, Schallabsorption im Gebäude und vom Inneren des Gebäudes nach Außen, Zurückhaltung von Wasser) auf den Dächern von Wartehäuschen keine Rolle spielen und falls nicht, warum nicht?
4. Welche ökologischen Vorteile hätte die Begrünung der Dächer von Fahrgastunterständen in qualitativer und insbesondere auch quantitativer Hinsicht?
5. Könnte, da die Auswahl geeigneter Pflanzen größer und die Wuchshöhe anders als auf Fahrgastunterständen nicht auf bodendeckende Pflanzen eingegrenzt ist, nicht ein größerer Nutzen durch Änderung der Nutzung anderer Flächen erreicht werden – z. B. durch größere Pflanzen oder blühende Wiesen statt Rasen – sei es in Grünanlagen oder auch der Innenfläche der Kreisverkehre?

Herr Berndt bedankt sich für die Beantwortung der einzelnen Fragen durch die Verwaltung.

TOP 4

BV0124/2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt Hennigsdorf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

a) ruft den Klimanotstand aus und erkennt damit an, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen eine Aufgabe von höchster Priorität auch für die Kommune Hennigsdorf ist.

b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab Januar 2020 die jeweilige Auswirkung kurz ausgeführt.

e) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht sie Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik verbunden mit einer klimaschutzkonformen Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie eine klimaschutzkonforme Agrarpolitik würden hier das dringend benötigte Fundament legen.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 3 Enthaltung 4

Frau Röhke-Habeck erläuterte kurz die Neufassung der vorliegenden Beschlussvorlage.

TOP 5

BV0121/2019

**Einreicher: Fraktionen SPD, CDU,
B90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP**

Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz der Stadt Hennigsdorf fördern

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung Hennigsdorf wird beauftragt, die bisherig ergriffen, derzeit laufenden und bereits beschlossenen zukünftigen Maßnahmen und Vorhaben sowie bestehende Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz der Stadt Hennigsdorf öffentlichkeitswirksam und möglichst breit an die Bevölkerung zu tragen.

Denkbar sind dafür eine Broschüre, Flyer, eine oder mehrere Bürgerveranstaltungen, eine

Ausstellung auf dem Rathausplatz, ein Aktionstag in der Stadt oder ähnliche Instrumente.

Diese Öffentlichkeitsarbeit soll verstetigt werden, um auch die weiteren Maßnahmen jeweils aktuell bekannt zu machen, die Bürgerinnen und Bürger jederzeit einzubeziehen und somit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern.

Zur Durchführung der Maßnahmen sind durch die Stadtverwaltung 25.000 Euro im Haushaltsansatz 2020 für die Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz vorzusehen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss soll nach einem Jahr, spätestens zur nächsten Haushaltsberatung über die implizierten Maßnahmen informiert werden. Dieser Bericht soll die entsprechenden durchgeführten Maßnahmen, die damit verbundenen Kosten und eine Bewertung enthalten. Ziel ist die Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz. Die Maßnahme steht in jedem weiteren Haushaltsjahr unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 6

BV0120/2019

**Einreicher: Fraktionen SPD, CDU,
B90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP**

Klimaschutzrahmenkonzept der Stadt Hennigsdorf evaluieren, aktualisieren und fortschreiben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung Hennigsdorf wird beauftragt, das bestehende Klimaschutzrahmenkonzept aus dem Jahr 2015 zu evaluieren, zu aktualisieren und fortzuschreiben. Eine regelmäßige Fortschreibung soll zukünftig alle fünf Jahre erfolgen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2020 entsprechende Mittel einzustellen. Das aktualisierte Klimaschutzrahmenkonzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 vorgelegt werden.

Nachfolgende Aktualisierungen und die damit verbundenen Haushaltsmittel stehen jeweils unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Weiterhin soll bei der Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Bereich Klimaschutz die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung eingebunden werden.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 7**BV0114/2019****Einreicher: Fraktion SPD**

Beschluss über die Begrünung von Fahrgastunterständen (Bushaltestellen)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bei Austausch und Neuaufstellungen von Bushaltestellen mit Fahrgastunterständen sind die Wartehallen künftig mit Dachbegrünung auszustatten.

Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 3

Nach Abstimmung (7 ja, 1 nein und 0 Enthaltungen) durfte Herr Garre ans Mikrofon treten und sich zu den Dachbegrünungen äußern.

Frau Röhke-Habeck fragt die Verwaltung nach der Förderfähigkeit von Dachbegrünungen der Fahrgastunterstände bei Bushaltestellen.

Herr Asmus beantwortet die Frage mit 50 % Förderfähigkeit.

TOP 8**BV0122/2019****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung, durch eine Änderung der Grundstücksvergabepraxis und mithilfe vertraglicher Festlegungen für Neubauten, eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung als Vorgabe fixiert werden kann.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 0

TOP 9**BV0123/2019****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Möglichkeiten und Klimaschutzpotenziale einer Ausweitung des Fernwärmegebiets

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung darzustellen, ob Möglichkeiten einer eventuellen Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung
Niederschrift über die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

zung bestehen und welche Klimaschutzpotenziale damit erschlossen werden könnten.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3

Herr Dallorso, Prokurist bei den Stadtwerken führt dazu folgendes aus:

Das Fernwärmenetz hatte 1990 eine Länge von 12 km Trassenlänge. In den vergangenen ca. 30 Jahren wurde es sukzessive ausgebaut, hat sich verfünffacht und die Trassenlänge beträgt aktuell 58 km. Die Anlage 2 zur Fernwärmesatzung stellt den räumlichen Geltungsbereich des Satzungsgebietes dar. Man erkennt eine sehr detaillierte Grenzziehung, welche sogar straßenseitenbezogen ist. Bei der damaligen Festsetzung ist eine sehr sorgfältige Abwägung der unter Satzungsrecht zu stellenden Grundstücke erfolgt. Dies begründet sich in den Einsatzgrenzen der Fernwärme.

Ein Satzungsgebiet deckungsgleich mit dem gesamten Stadtgebiet ist technisch aber auch wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Erschließung mit Fernwärme ist, systembedingt durch die 2 zu verlegenden Leitungen, Raum in Anspruch nehmender als bei Gas und Strom. Erhöhte Tiefbauleistungen sind dadurch erforderlich. Fernwärme erfordert aus Gründen der Leitungsverluste, aber auch hinsichtlich eines wirtschaftlichen Anlagenbetriebs eine entsprechende Wärmedichte im Versorgungsgebiet, welche in der Regel beim Mehrgeschossbau, Erschließungsgebieten etc., gegeben ist. Reine Einfamilienhausgebiete eignen sich eher weniger für eine Erschließung, da hier die Netzverluste bis zu 40 % betragen können. Im Vergleich beträgt der Netzverlust im Hennigsdorfer Netz maximal 15 %.

Durchaus kann eine erneute Prüfung des Satzungsgebietes zu Anpassungen im Detail führen, insbesondere aber auch im Zusammenhang mit dem noch vorzustellenden Masterplan Wohnen. Sie haben aber bereits den Beschluss zur Überarbeitung des Klimaschutzrahmenkonzepts der Stadtverordnetenversammlung empfohlen. In dieser Überarbeitung ist die Aktualisierung des sogenannten Wärmekatasters auch Inhalt.

In der Erarbeitung des Klimaschutzrahmenkonzepts in 2015 konnte dem Hennigsdorfer Fernwärmenetz ein sinnvoller Ausbau bereits attestiert werden. Der Ausbau des Fernwärmenetzes bildete schon damals gut das Satzungsgebiet ab.

TOP 10

BV0118/2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Fahrradbügel für Bushaltestelle Clara-Schabbel-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fahrradbügel an der Bushaltestelle Clara-Schabbel-Straße zu errichten.

Zurückgezogen

Frau Röhke-Habeck zog aufgrund der von der Verwaltung bereits eingeleiteten Errichtung der Fahrradbügel an der Haltestelle Clara-Schabbel-Straße, die BV0118/2019 zurück.

Da dieses Vorhaben als Vorschlag zum Bürgerhaushalt keine Aufnahme erhielt, regte Frau

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Röthke-Habeck an, dem Einreicher des Vorschlages die Errichtung der Fahrradbügel, durch die Verwaltung schriftlich mitzuteilen.

TOP 11 **BV0113/2019**

Einreicher: Bürgermeister

Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der als Anlage beigefügte „Masterplan Wohnungsbau“ wird als Abwägungsgrundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wohnbaupotentialflächen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ermittlung der tatsächlich bestehenden sowie der perspektivischen Wohnraumbedarfe eine Wohnungsmarktprognose in Auftrag zu geben.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Stenger, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung stellte anhand einer Präsentation den Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf vor.

TOP 12 **BV0110/2019**

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In der Erschließungsanlage „Fontanesiedlung“ werden Abschnitte gebildet (Anlage 2.2)
2. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Fontanesiedlung im Abschnitt I zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung.
3. Die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Abschnitt II (Bereich der Fontanesiedlung 2 – 22)
4. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 3 und 4)
5. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über Umfang, Kosten und Zeitablauf der geplanten Straßenbaumaßnahme in einer Informationsveranstaltung die Eigentümer zu informieren.

7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.650.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)
10. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 3 und 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Asmus, Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen erläuterte den Projektbeschluss über die grundlegende Erneuerung der Fontanesiedlung und stellte die einzelnen Bauabschnitte vor. Beim vorliegenden Beschluss handelt es sich nur um den 1. Bauabschnitt und die Straßenbeleuchtung des 2. Bauabschnittes.

Herr Klann (Die Linke) fragte nach, ob sich die Kostenschätzung von 1,65 Millionen Euro auf alle Bauabschnitte bezieht.

Herr Asmus antwortete, dass sich die genannte Summe ausschließlich auf den 1. Bauabschnitt und die Straßenbeleuchtung des 2. Bauabschnittes bezieht.

TOP 13

MV0017/2019

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

Die Stadtverwaltung informierte, dass sich die Stadt Hennigsdorf vom 16.09. bis 22.09.2019 an der Europäischen Mobilitätswoche beteiligt.

Aktion: 10.000 Schritte für den Klimaschutz – Geht doch!

Informationen gibt es unter: www.hennigsdorf.de/Europäische-Mobilitätswoche

Gez.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollant

Gez.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Stellvertretende Vorsitzende **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 17.10.2019 durch Fraktion AfD
